Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 10.05.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus, Kastanienstraße 15,

99095 Erfurt-Schwerborn

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr PetersSchriftführer/in:Frau Weiß

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1012/17
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Fest der Vereine)	1013/17
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

- 6. Informationen
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2017

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Fest der Vereine)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3. 1. und 3.2. erweitert.

- 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 3.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1012/17

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushalsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 1.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1013/17 Unterstützung Vereinstätigkeit (Fest der Vereine)

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem SV Schwerborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Fest der Vereine zweckgebunden für Genehmigungen, GEMA und musikalische Umrahmung finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

<u>Jagdgebiet Schwerborn</u>

Der neue Jagdpächter stellt sich vor und teilt u. a. mit, dass mit dem Abschuss von 7 Stück Viehwild der 3-Jahres-Plan eingehalten wurde. Außerdem seien bisher 5 Füchse und ca. 20 Krähen geschossen worden. Derzeit befindet sich mit ca. 40 – 50 Stück ausreichend Viehwild in bzw. um Schwerborn.

Als Problem sieht der Jagdpächter die Entwicklungen im Wald, wo junge Menschen ursprünglich angefangen hatten ein kleines Baumhaus zu bauen. Mittlerweile soll es sich aber zu einem großen Baumhaus entwickelt haben. Hinzukommen die Ablagerungen von Sperrmüll, Reifen und den Überbleibseln von Veranstaltungen, das widerrechtlichen Befahren des Feldweges von Kraftfahrrädern und PKWs sowie die Lautstärke bei der Ansammlung von bis zu 35 Personen. Die Tiere in der Umgebung werden dadurch verschreckt, weshalb der Jäger in seiner Ausübung seiner Rechte und Pflichten behindert wird. Auch ist nicht abschätzbar, in welche Größenordnung sich das Ganze weiter entwickeln wird, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ebenfalls stellen Grill, Glaslampen etc. eine erhöhte Waldbrandgefahr dar.

Es wird vermutet, dass die Eigentümer des/r betroffenen/e Flurstücke keine Kenntnis über die Sachlage haben, allerdings konnten die Eigentümer bisher nicht ermittelt werden. Der Ortsteilrat wird deshalb um Hilfe gebeten.

Der Kontaktbereichsbeamte ist bereits kontaktiert worden und bittet um Information, wenn wieder eine Ansammlung von Menschen auf dem Gelände beobachtet wird. Allerdings können keine Personen von dem Grundstück verwiesen werden, da dies Privatgrundstück ist und nur der Eigentümer solche Befugnisse hat.

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten sagt dem Ortsteilrat zu, dass ein Hinweisschild am Anfang des Feldweges aufgestellt werden wird, damit die Polizei das Befahren des Feldweges sanktionieren kann. Ohne das Verkehrsschild sei dies nicht möglich.

Der Jagdpächter schlägt 2x jährlich eine Flurpflege vor, an der sich alle Vereine und Organisationen des Ortes beteiligen. Anderorts wurden seitens des Jagdpächters damit positive Erfahrungen gemacht.

Baumfällungen und Ausgleichsmaßnahmen in Schwerborn

Der Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten stellt seinen Tätigkeitsbereich ausführlich vor.

Auf Nachfrage des Ortsteilrates erklärt er, dass die Fällungen der Pappeln in der Straße 'Vor dem Obertore' notwendig waren, da die Pappeln nach einer Begutachtung durch die Baumkommission nicht mehr standfest gewesen seien. Dies sei auch den Anliegern bzw. nachfragenden Bürgern mitgeteilt worden. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Gleichstellung Stadtverwaltung/Privatperson) sind Ausgleichsmaßnahmen für die gefällten Pappeln notwendig. Die restlichen Pappeln in der Straße seien standfest und werden deshalb nicht gefällt. Eine vorsorgliche Fällung ist nicht möglich. Im Herbst findet die nächste Kontrolle auf Standfestigkeit statt.

Auf Nachfrage sind Begleiterscheinungen (z. B. Lausbefall, herunterfallende Blätter und Blüten) laut zahlreicher Gerichtsurteile zu dulden.

Da eine Baumartänderung vom Garten- und Friedhofsamtes angestrebt wird, entschied sich der Ortsteilrat in der Sitzung vom 01.02.2017 für den Feld-Ahorn 'Huibers Elegant'. Die Pflanzung der Feld-Ahorne wird im Herbst vom Garten- und Friedhofsamt durchgeführt.

Grundsätzlich können durch die Einschränkung im Wurzelbereich bei Erdverlegung von z. B. Abwasser, Strom teilweise Bäume nicht an derselben Stelle eingepflanzt werden. Alternativ könnten Bäume dann entlang der Feldwege als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt werden, vorausgesetzt der Feldweg ist breit genug. Dies bedarf jeweils einer Prüfung.

Dem Ortsteilrat wird vom Abteilungsleiter Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagen prüfen zu lassen, ob alle nicht mehr sichtbaren Feldwege reaktiviert werden können und dort als Markierung der Feldwege Bäume als Ausgleichsmaßnahme zu pflanzen.

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2017

bestätigt Ja 4 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Peters Ortsteilbürgermeister gez. Weiß Schriftführerin